

Motion M 12/12

Für eine Mitbeteiligung der Bezirke und Gemeinden am NFA nach steuerlicher Ressourcenstärke

Am 9. Oktober 2012 haben Kantonsrätin Karin Schwiter und die Kantonsräte Andreas Marty und Leo Camenzind folgende Motion eingereicht:

„Nachdem die Schwyzer Bevölkerung der vorgeschlagenen Lastenverschiebung vom Kanton auf die Bezirke und Gemeinden in der Abstimmung vom 23. September 2012 eine deutliche Absage erteilt hat, sind Veränderungen in der Finanzpolitik gefordert. Der Kantonshaushalt soll mittelfristig zurück in die schwarzen Zahlen geführt werden, und zwar so, dass der Kanton alle seine Aufgaben zum Wohle der gesamten Bevölkerung wahrnehmen kann. Würde die Finanzpolitik unverändert weiter geführt, ist in fünf Jahren das gesamte Eigenkapital des Kantons von einer halben Milliarde Schweizer Franken aufgezehrt. Zudem müssten weitere, notwendige Leistungen abgebaut werden, obwohl unser Kantonshaushalt bereits heute ausgesprochen sparsam mit seinen finanziellen Mitteln umgeht.

Als Folge der stark gestiegenen steuerlichen Ressourcenstärke sind die Beiträge unseres Kantons an den Neuen Finanzausgleich (NFA) von 45 Millionen Franken im Jahre 2008 auf 134 Millionen Franken im Jahr 2013 gestiegen. Andere ressourcenstarke Kantone, wie beispielsweise der Kanton Zug, bringen die NFA-Beiträge gemeinsam mit ihren Gemeinden auf. Im Kanton Schwyz hingegen werden die Beiträge vollumfänglich aus dem Kantonshaushalt beglichen. Angesichts der positiven Entwicklung der Ressourcenstärke bei gleichbleibend tiefer Steueraussschöpfung drängt sich die Frage auf, ob wirklich der Kanton allein diese Beiträge ausrichten soll. So profitieren die finanzstarken Gemeinden und Bezirke ebenso vom steigenden Steuersubstrat. Sie häuften über die letzten Jahre viel Eigenkapital an. Eine Anpassung des heutigen Systems ist notwendig, weil es für den Kanton sehr schwierig geworden ist, den Ressourcenausgleich allein zu tragen.

Bereits im Februar 2011 schlugen KR Karin Schwiter und KR Andreas Marty mit ihrer Motion 1/11 vor, für die Begleichung der NFA-Beiträge das Verursacherprinzip einzuführen. Da die pauschale Lastenverschiebung auf die Gemeinden und Bezirke das Problem auf andere Art und Weise lösen wollte, wurde die Motion ohne genauere Prüfung durch die Regierung und ohne inhaltliche Diskussion im Parlament in der Junisession 2012 mit einem Zufallsmehr von 42 zu 41 Stimmen als erledigt abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat die Stimmbevölkerung eine Lastenverschiebung auf sämtliche Gemeinden und Bezirke jedoch deutlich verworfen. Die Auswertung der Abstimmungsergebnisse zeigt, dass die Zusatzbelastung insbesondere von den finanzschwachen Gemeinden als ungerecht empfunden wurde.

Damit ist es an der Zeit, eine gerechte Aufteilung der Beiträge an den NFA zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden zu prüfen: Wir laden den Regierungsrat ein, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, bei welcher sich die Gemeinden und Bezirke entsprechend ihrer Ressourcenstärke an der Finanzierung des NFA beteiligen.

Die Gemeinde- und Bezirksbeiträge an den NFA sind so zu bemessen, dass dem Verursacherprinzip Rechnung getragen wird. So sollen primär jene Gemeinwesen zur Mitfinanzierung hinzugezogen werden, welche die Schwyzer NFA-Beiträge verursachen.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.“
